

3. Abhandlung

des Oberlehrers Karl Donsbach:

Zur Geschichte der Erziehung des Adels im 17. Jahrhundert.

Die gelehrten Schulen, welche während der Reformation und durch dieselbe entstanden und dem Zwecke dienen sollten, besonders Prediger, dann aber auch Juristen, Schreiber, Ärzte und Lehrer vorzubilden, konnten dem deutschen Landadel, der seinen Wirkungskreis hauptsächlich in der Diplomatie, im Kriegsdienst und in Regierungsämtern suchte, nicht genügen. Deshalb suchte der Adel für die Ausbildung seiner Söhne eigene Anstalten zu gründen, die, halb Schulen, halb Universitäten, die jungen Herren für ihren Lebensberuf vorbilden sollten. Dieses Bestreben führte noch im 16. Jahrhundert zur Gründung von Ritterakademien¹⁾. Der hohe und höchste Adel freilich, das heisst die regierenden Häuser, machten von diesen Schulen weniger Gebrauch als der niedere; er liess seine Söhne am eigenen Hofe durch geeignete Personen erziehen. Mit den Grundsätzen dieser „häuslichen Erziehung“, wie sie um die Wende des 17. Jahrhunderts in Geltung waren, soll uns der folgende „Beitrag zur Geschichte der Erziehung des Adels“ näher bekannt machen. Selbstverständlich unterscheiden dieselben sich nicht viel von den damals landläufigen und in der Erziehung und dem Unterrichte allgemein angewandten Principien; ist doch un schwer der Einfluss Lockes, das Bestreben nach einer gründlichen Erlernung der Muttersprache und dergl. zu erkennen.²⁾

Niedergelegt sind diese Principien in einem Kapitel eines mächtigen Folianten, der sich im Besitze des Herrn Gutsbesitzers H. Burret zu Saffig bei Andernach befindet und offenbar aus der Bibliothek der früher dort ansässigen Grafen von der Leyen stammt. Das prachtvolle Schloss dieses einst so begüterten Grafengeschlechts ist während der französischen Revolution vom Erdboden verschwunden, nur noch einige Nebengebäude haben die Sturmeszeit überdauert, und auf ihren Speichern fanden sich einige von verschwundener Pracht zeugende Stücke aus der ehemals reichhaltigen gräflichen Bibliothek.

Unser Foliant, der sich unter den wenigen geretteten Büchern befindet, führt den Titel: Francisci Philippi Florini oeconomus prudens et legalis continuatus oder: Grosser-Herren-Standes und adelicher Hausvatter, bestehend in fünf Büchern, deren erstes sieben Abteilungen in sich begreift als die 1. usw. (es folgt der Inhalt des ganzen Buches).

Ferner sind alle obige Materien mit rechtlichen Anmerkungen auf allerhand vorkommende Begebenheiten versehen durch Herrn Johann Christoph Donauern i(uris) u(trius-

¹⁾ Vergl. Schmidts Encyclopädie Art. Ritterakademien.

²⁾ Vergl. K. v. Raumers Geschichte der Pädagogik über diesen Zeitraum.

que) d(oc)tor) Hoch-Fürstl. Württembergischen, wie auch verschiedener anderer Hohen- und Löbl. Ständen des h. Röm. Reichs Rath, und höchst meritierten Consulanten in Nördlingen. Durchaus mit schönen und netten hierzu dienlichen, sowohl eingedruckten als Folio-Kupfern versehen.

Mit Röm. Kais. Maj. u. Ihro Churfl. Gnaden zu Mainz Allergnädigstem Privilegio. Nürnberg, Franckfurt u. Leipzig in Verlegung Christoph Riegels seel. Wittib u. Erben. Gedruckt bey Johann Ernst Adelbulner 1719 Fol. (1386 Seiten).

Er ist gewidmet dem Kurfürsten Lothar Franz von Mainz.

Aus der Vorrede erfahren wir, dass es ein Sammelwerk ist, dessen einzelne Kapitel, die alles, was in Verbindung mit der Hofhaltung des höheren und niederen Adels steht, in sich begreifen, von den berufensten Fachmännern, deren Namen leider nicht genannt werden, verfasst sind.

Die vierte Abteilung des ersten Buches handelt von der Regierungs-Kunst. In der Regierung aber drückt sich das Verhältnis des Regenten zu seinen Untergebenen aus, er ist gleichsam der Vater und Erzieher seines Volkes. Erziehen kann aber nur der, der selbst erzogen ist, und somit ist der Erziehung eines jungen Adligen — unser Buch redet kurz immer von Prinzen — die aufmerksamste Sorgfalt zuzuwenden. Von dieser handeln nun speziell das 2. und 3. Kapitel des 9. Hauptstücks der 4. Abteilung des 1. Buches. Die zweite Hälfte des 2. Kapitels behandelt auch kurz die Erziehung der Prinzessinnen.

Ausgehend von dem Satze, dass eine vernünftige Erziehung Leib und Seele in gleicher Weise ausbilden soll, dass eine einseitige Bevorzugung des einen oder anderen dieser beiden, deren Vereinigung den ganzen Menschen ausmacht, verkehrt ist, fordert der Verfasser auch für die leibliche Erziehung eines Prinzen, die naturgemäss mit der Geburt beginnt, die grösste Aufmerksamkeit. Warum, fragt er sich, ist die Aufziehung eines Bauernkindes so viel leichter, als die eines Prinzen, warum läuft z. B. das Bauernkind bereits nach einem Jahre, der Prinz aber nicht? Der Ursachen sind mehrere. Hemmend auf die Entwicklung eines Prinzen wirkt es, dass er in der Regel von einer Amme, nicht von seiner Mutter gesäugt wird, hemmend auf seine leibliche Entwicklung wirken vor allen Dingen die unendlichen Bequemlichkeiten, mit denen das Kind sich stets umgeben sieht, die ihm jedes Versuchen und Anspannen der eigenen Kräfte als überflüssig erscheinen lassen.

Die folgenden Paragraphen enthalten Vorschriften über die Behandlung der ganz kleinen Kinder, was sie essen und trinken, bzw. nicht essen und nicht trinken sollen. Interessant sind stellenweise die Begründungen, mit denen der Verfasser seine Behauptungen stützt. Man soll z. B. den Kindern kein Obst geben, weil das Obstessen zur Lüsternheit führt, „besonders, da ja schon unsere Voreltern Adam und Eva um verbotenen Obst-Essens willen des Paradisi verlustig gegangen.“

Ist der junge Prinz so erstarkt, dass er allmählich seine Zunge gebrauchen lernt, so muss mit grosser Sorgfalt darauf geachtet werden, dass seine Sprache den nötigen Accent bekomme. Neben der deutschen Sprache muss er irgend eine oder mehrere der ihm nützlichen Sprachen erlernen, Französisch, Italienisch, Spanisch, Lateinisch usw., was natürlich nur durch fortgesetzte Sprechübungen mit den dazu bestellten Informatoren geschehen kann. Sehr entrüstet ist der Verfasser über die grossen Herren in Deutschland, die ihre Kinder eher Französisch als Deutsch lernen lassen. „Allein es haben auch hinwiederum viele hohen

Standes-Persohnen den dabey unvermeidlichen, ja auch hernachmals niemahls gänzlichen abzuschaffenden Fehler wahrgenommen, dass solche Kinder, so eher fertig Französisch als Teutsch reden lernen, sich niemahls eine rechte reine teutsche Mundart angewöhnen, sondern das Teutsche so übel reden, als wann sie nicht in Teutschland geboren, welches wohl eine grosse Schande für einen Teutschen seyn mag, eine so edle und heldenmässige Muttersprache wegen einer Fremdbden zu verlieren.“

Im fünften oder sechsten Jahr beginnt die eigentliche Schule mit dem Leseunterricht. Dabei macht der Verfasser etwa folgende Schlüsse:

Einem jugendlichen Gehirne die 24 Zeichen des Alphabets einzuprägen, ist nicht leicht und erfordert grosse Übung und Wiederholungen, bei denen schon ein gewöhnliches Kind leicht verdriesslich, ein Prinz aber noch viel leichter viel verdriesslicher wird. Damit er nun die Lust nicht verliere, darf ihm ja nicht der Gedanke kommen, dass es sich um ernste Arbeit handelt, ihm muss alles spielend (im vollsten Sinne des Wortes) beigebracht werden. Wie aber das anfangen?

Der Verfasser schlägt zwei bewährte Methoden vor: Man nehme zwei Büchlein, „wie solche zu Nürnberg um wenige Kreuzer fabricieret werden“, mit 24 eingedruckten Tieren, klebe auf jedes Tieres Rücken einen Buchstaben, doch so, dass nicht zwei gleiche Tiere gleiche Buchstaben erhalten und lasse die Prinzen nun die Tiere mit gleichen Schriftzeichen zusammensuchen. So werden sie sich rasch die Buchstabenformen merken, besonders wenn man für das Gelingen irgend etwas, was das Kind gerne hat, verspricht.

Die zweite Methode besteht darin, dass man auf jede Seite von 4 Würfeln einen Buchstaben zeichnet und nun den Leseunterricht als Würfelspiel betreibt. Nie darf man aber mit dem Prinzen „Lesen spielen“, wenn er nicht selbst das Verlangen danach geäussert hat, weil er sonst leicht die Lust daran verliert.

Kann der Prinz fertig lesen, was etwa im 7. Jahre der Fall sein wird, so muss er schreiben lernen. Dabei ist zu beachten, dass die Schrift des Prinzen zierlich und deutlich sein soll; hat sie die letztere Eigenschaft nicht, so begeht der Prinz als Regent denselben Fehler, wie weil. König Nebukadnezar, der da von den Menschen verlangte, sie sollten seine Träume erraten. Grundlage einer zierlichen und deutlichen Schrift ist aber die richtige Haltung der Feder. Der Prinz darf daher nicht eher anfangen zu schreiben, als bis er imstande ist, die Feder richtig zu halten. Abzuweisen ist der Vorschlag derjenigen, welche erst die Buchstabenformen mit Kreide auf der Tafel einüben wollen, denn dann hat man doppelte Arbeit. Die Buchstaben sind so einzuüben, dass man von dem i ausgehend die ähnlichen zusammenstellt, etwa in folgenden Gruppen:

i,	u,	ü,	m,	e,	b,
c,	o,	a,	g,	q,	
r,	v,	w,	p,	z,	y,
l,	ll,	h,	h,		
t,	t,				
ī,	ē,	īī,	ī,	īī,	īī,

Als beste Methoden für den Schreibunterricht werden folgende empfohlen:

1. Der Lehrer schreibt die Schriftzüge vor. Dann wird durchleuchtendes Papier darauf gelegt, und der Schüler sucht die Züge nachzufahren.

2. Man lasse zierliche Buchstabenformen in Kupfer stechen und rot auf gutes Schreibpapier drucken und halte nun den Prinzen an, mit schwarzer Tinte die Formen nachzumalen.

3. Nicht ganz abzuweisen ist ein Vorschlag des römischen Grammatikers Quintilian, der empfiehlt, man solle in Holz die Buchstabenformen einritzen und nun durch die Rinnen die Feder führen lassen.

Mit Reden, Lesen und Schreiben ist der Elementarunterricht des Prinzen beendet, sie sind die drei Mittel, mit denen er die Wissenschaften aufnimmt.

Die folgenden Paragraphen geben eine Reihe allgemeiner Regeln über die Behandlung der Prinzen, je nach ihren verschiedenen Anlagen und Temperamenten; die anzuwendenden Mittel unterscheiden sich nicht von denen, welche auch bei gewöhnlichen Kindern noch heute anzuwenden sind, oder doch nur höchstens dadurch, dass die körperliche Züchtigung bei dem Prinzen fast nie und nur in den allerschwersten Fällen von Trotz in Anwendung kommen darf. Im allgemeinen wird folgendes zur Beachtung empfohlen:

1. Dasjenige, was der Prinz lernen soll, muss ihm nimmermehr als eine Last oder Tagewerk auferleget werden, denn solches machet gleich in seinem Gemüt einen Ekel und Widerwillen.

2. Zu was man einem Prinzen Lust und Zuneigung erregt, zu dessen Erlernung muss man nicht leicht eine andere Zeit, als wann er dazu munter und geschickt ist, ansetzen. Viele Dinge sind uns zwar lieb, jedoch scheinen dieselbe manchmal ohne Geschmack zu seyn; dahero hat man die Abwechslung der Gemüts-Härtigkeit bei Kindern fleissig zu beobachten. Sollte aber ein Prinz sich nicht oft genug von sich selbst anmelden, so muss man ihm durch ein bescheidenes Zureden einen Mut, Lust und Begierde erwecken, und ihn gleichsam unvermerkt auf die vorhabende Lektion ziehen.

3. Man muss sich geschicklicher und denen Kindern lebhaft in das Gemüte fallender Inventionen bedienen, durch welche man dasjenige, was etwa eines Prinzen Achtsamkeit aufhält, mit denen ernsthaften Dingen, so er traktieren soll, anmutig verbinde, bis nach und nach, so zu reden, aus dem Spielen ein Ernst wird.

4. Muss man lieber mit freundlichen Worten und holdseligen Vermahnungen einen Prinzen dessen, so er vergessen, erinnern, als daß man dazu einen harten Verweis gebrauchte.

5. Muss man eine und eben dieselbe Sache aber und abermal, so lange, bis ein Prinz dieselbe fertig kann, anmutig wiederholen. Dann durch die oftmalige Wiederholung wird dem Gedächtnis eines Prinzen nicht nur alleine nichts schwer und sauer gemacht, sondern es lässt sich durch diese Lehr-Art auch merken und wahrnehmen, ob dasjenige, so man von einem Prinzen erfordert, seiner Fähigkeit gemäss sey und mit seiner natürlichen Gemüts-Gestalt übereinkomme.

6. Muss man nicht allzu viel auf einmal und zugleich mit einem Prinzen vornehmen, damit nicht durch die Mannigfaltigkeit eine Verwirrung entstehe; sondern wann ein Prinz eines recht gelernt, so ist es Zeit, zu etwas anders zu schreiten.

Die Spiele des jungen Prinzen sind von der Hofmeisterin mitzumachen und zu lenken, dass sie desto mehr Vergnügen bieten. Unter Umständen kann aus dem Spiel auch halber Ernst gemacht werden, so dass der Prinz mit bleiernen Soldaten die Anfänge der Kriegskunst erlernt.

Die Hofmeisterin muss dem hohen Adel angehören, nicht unter 30 und nicht über 50

Jahre alt sein, einen guten Verstand und gesundes Urteil haben, in hohem Grade sanftmütig, geduldig, leutselig und ernsthaft sein.

Mit dem 7. Jahre muss der Prinz seine Elementarstudien, die, wie bereits bemerkt, in Reden, Lesen und Schreiben bestehen, beendet haben. Nunmehr ist es an der Zeit, dass er die höheren Studien beginnt. Statt der Hofmeisterin erhält er nun einen Hofmeister; seine wissenschaftlichen Leistungen werden von dem Gouverneur, dem in der Regel noch ein Unter-Gouverneur zur Seite stehen wird, geleitet.

Die Knaben- und Jünglingszeit umfasst diejenigen Jahre, in denen sich der Charakter ausbildet, in denen also der zukünftige Herrscher fertig wird. Da nun der Charakter eines Menschen sich ganz von selbst nach dem Charakter seiner Umgebung bildet, so ist hier noch viel mehr, als in der Kindheit, auf die richtige Wahl der zur Erziehung des Prinzen bestimmten Personen zu sehen. Dieselben sind also der Hofmeister, der Informator oder Gouverneur und der Sprach- und Exercitienmeister oder Unter-Gouverneur.

Über die Charakterausbildung des jungen Prinzen ist wenig zu bemerken; dieselbe erfolgte ja zu jeder Zeit nach fast denselben Grundsätzen. Zu der Ausbildung im Charakter rechnet unser Gewährsmann auch die Erziehung in den Umgangsformen des Hofes. Der Prinz soll leutselig und herablassend sein, ohne sich seiner Würde etwas zu vergeben; er soll das ganze Hofceremoniell, für das in der damaligen Zeit der französische Hof massgebend war, beherrschen, ohne aber im alltäglichen Verkehr ein unnatürliches, maniriertes Wesen an den Tag zu legen.

Der Hofmeister ist dafür verantwortlich, dass der Prinz ein sparsames Leben führe. Um dies zu erreichen muss der Prinz von früher Jugend auf Geld erhalten, damit er damit umgehen lerne, und der Hofmeister muss ab und zu seine Rechnungen mit ihm durchgehen, um ihm im Anschluss daran zu lehren, wie man stets mit der Hälfte seiner Einkünfte auskommen müsse und könne.

Vor allen Dingen aber ist der Prinz zum Helden zu erziehen, und dies geschieht hauptsächlich durch Leibesübungen, von denen weiter unten die Rede sein wird. Ein wahres Heldentum muss aber mit ungeheuchelter Frömmigkeit gepaart sein. Diese beeinträchtigt die Tapferkeit keineswegs, wie die Beispiele Gustav Adolfs, „den die Katholischen und Evangelischen den Grossen nennen“, Ernsts von Sachsen, Tilly's und anderer dargethan haben. Wohl aber kann ein an sich furchtsames Gemüt durch wahre Frömmigkeit dazu gebracht werden, die Furcht abzulegen.

Die wissenschaftlichen Kenntnisse, die der Prinz sich aneignen soll, sollen bei Leibe nicht „Professor-haftig“ sein. Zum tiefen Eindringen in die Wissenschaften und zu Forschungsarbeit hat der künftige Herrscher seine Leute. Unterrichtet aber soll er werden in den artes liberales: Grammatik, Rhetorik, Logik, Arithmetik, Musik, Geometrie, Astronomie, Physik, Geographie und Moral, ferner in den 7 mechanischen Künsten: Agrikultur, Architektur, Chirurgie, Schiffs-Kunst, Poesie, Astrologie, Alchymie und Magie, wobei zu bemerken ist, „dass die drey letzten nur deshalb angeführt sind, dass der Prinz sie besser nicht lernen soll“. Ausserdem muss er aber in das Finanzwesen eingeführt werden.

Neben alle diesem her wird das Studium der Sprachen fortgesetzt, des Lateinischen

als des Fundamentes aller Wissenschaft, des Französischen als der Allerweltssprache und allenfalls des Italienischen, wobei aber immer wieder zu beachten ist, „dass man bey allen diesen Sprachen der Teutschen Muttersprache die Ehre geben muss, welche zu negligieren uns unwürdig machet, Teutsche zu seyn.“ Um den Prinzen anzuhalten, eifrig dem Studium der Sprachen, sowie der Rhetorik u. s. w. obzuliegen, empfiehlt es sich, ihn öfters vor seinen erlauchten Eltern Reden halten zu lassen, und zwar solche, die seinem Stande geziemen; damit er in stande sei, dieselben mit feinen Sentenzen und geistreichen Aussprüchen zu schmücken, muss er mit älteren ernsten Leuten Umgang pflegen, um von ihnen weise Reden zu erhorchen. Nebenher geht natürlich das Studium der Geschichte, und für die Prinzen, die zu Heerführern bestimmt sind, kommt noch die militärische Ausbildung hinzu, die sich freilich zum guten Teil mit dem Spiel und den Leibesübungen verbinden lässt.

Bei solch einer angestregten geistigen Arbeit muss man dem Prinzen natürlich auch Stunden der Erholung und des Spieles lassen. Es sollte dem jungen Prinzen aber nur ein solches Spiel erlaubt werden, das ihm auch für seine Erziehung von Nutzen ist, „als welches in der Erziehung selbst einen Vorteil macht, und sich entweder zur Regierungs-Kunst, Krieg, oder andern guten Absehen schickt. Karten, Würffel, und andere gewinnstichtige Spiele, welche öfters Land und Leute verderbet, sind stetig verflucht, und wird sie keiner, der Gewissen hat, einem jungen Herrn erlauben. Weil wir ja in Teutschland denen Frantzosen alles nachmachen, so will ich nur dieses erinnern, „Ludwig der XIV. hat wenig gespielt.“ In einem weiteren Kapitel aber muss der Verfasser zugeben, dass man wenigstens das Kartenspiel dem Prinzen nicht ganz entziehen dürfe, da es gewissermassen zur allgemeinen Bildung gehöre. „Dann man kann jetzo kaum vor einen Menschen passieren, wann man nicht l'Hombre spielen kann.“ Die meisten „Recreationes“ des Prinzen müssen aber derart sein, dass sie auch den Leib üben.

Unter dem Punkte Leibesübungen fasst der Verfasser alles zusammen, was sich auf die Pflege des Körpers bezieht. Die Auseinandersetzung geht von dem Gesichtspunkt aus, dass jeder Adelige ein geborener Held ist, also auch möglichst zum Helden herangezogen werden muss. Ein Held aber darf kein Schlemmer, kein Modenarr und kein verweichlichter Mensch sein; demgemäss muss man den Prinzen zur Mässigkeit und Einfachheit in Essen, Trinken und Kleidung anhalten. Er darf nicht zu warm schlafen, weil auch dies seinen Körper zu weich macht. Für die Erhaltung der Gesundheit seines Körpers muss ihm Reinlichkeit zur ersten und heiligsten Pflicht gemacht werden.

Zur Übung des Körpers dienen besonders das Schwimmen, das Laufen und das Werfen. Das Schwimmen macht den Körper stark, das Laufen behende, und das Werfen verleiht den Kräften Gewissheit. Darunter ist zu verstehn das Werfen mit Kugeln nach dem Ziel und das Werfen mit Wurfspiessen. Die weiteren Exercitien sind Reiten, Fechten auf Hieb und Stoss, sowie mit dem Säbel, Schiessen mit Pistolen und dem Rohr, die Jagd und dergleichen. Das damals noch allgemein übliche Armbrustschiessen führt der Verfasser zwar als einen guten Zeitvertreib an, doch meint er, es habe absolut keinen Zweck mehr, seitdem die Armbrust nicht mehr als Kriegswaffe gebraucht werde. Vielmehr solle man an seiner Stelle das Schiessen mit dem Gewehr eifriger üben. In diesem Kapitel blickt durch, was nirgends ausdrücklich gesagt ist, dass die geistige Ausbildung hinter der körperlichen bedeutend zurücktreten müsse.

Noch ist als notwendige Übung für den Prinzen zu bemerken der Tanz- und Anstandsunterricht. „Also muss ein junger Herr vom ersten Moment an zur Höflichkeit und Sittsamkeit erzogen werden, da man sich dann des Tanzmeisters vornehmlich zu bedienen pfliget: wiewohl die Ceremonien bei der Tafel und andern Gelegenheiten des Hofmeisters Arbeit seyn muss, weil dieses mehr begreift, als dass es von dem Tanzmeister könnte gelehret werden. Zum Exempel, wann ein junger Herr reden soll, so gehöret eine grosse Moderation zur Bewegung der Hände, dass sie weder theatralisch, noch allzu schläfrig sey. Der Poet nennet dieses majestatem manus“ usw.

Vom Reisen in fremde Länder hält der Verfasser nicht viel, wiewohl er gestehen muss, dass es allenthalben im Adel Sitte oder vielmehr Unsitte geworden sei. Der junge Herr schleppe viel eher fremde Unsitten ein, als dass er die Tugenden fremder Höfe sich aneigne. Wohl soll er möglichst alle deutschen Höfe besuchen, was in damaliger Zeit sicherlich auch keine kleine Aufgabe war.

Gar gering sind die Zuchtmittel, welche dem Hofmeister und dem Informator zugesprochen werden. Sie dürfen sich bei ihren Prinzen nicht verhasst machen, sie also auch nicht ernstlich strafen. Man kann die jungen Herren ja etwas verächtlich behandeln, und dies, meint der Verfasser, wird in den meisten Fällen seinen Zweck nicht verfehlen. Ist aber eine schärfere Strafe nötig, nämlich in den Fällen, wo ein gewöhnlicher Junge engste Fühlung mit dem Rohrstock erhält, so darf der Hofmeister nicht einmal ein dahingehendes Urteil fällen, geschweige denn, dass er sich unterfangen dürfte, die Strafe selbst zu vollziehen. Solche Fälle gehören vor „den Herrn Vatter.“ „Daher riss auch Kayser Leopold in seiner ersten Jugend dem Hofmeister die Rute aus der Hand und gab sie seinem Herrn Vatter, dem Kayser, mit den Worten: Ein Erzherzog dürfe nur durch den Herrn Vatter gestraffet werden.“ Das Tribunal des Herrn Vaters ist nicht nur deswegen da, damit der Hofmeister nicht verhasst werde, sondern auch damit durch das Eintreten seiner Person die Strafe an Ansehen gewinne.

Wie nun aber, wenn kein Vater mehr da ist? wenn es sich um unmündige Regenten selbst handelt? An besten Höfen freilich, wie dem brandenburgischen, bemerkt der Verfasser recht naiv, komme der Fall gar nicht vor, da der sterbende Fürst immer einen mündigen Sohn hinterlasse. Für diesen Fall kann unser Gewährsmann keine bestimmten Regeln geben, sondern muss das jedesmalige Handeln dem Ermessen und Taktgefühl des Hofmeisters anheimgeben.

„Wann nun ein junger Herr auf solche Art unterrichtet wird, soll der Hofmeister alle Vierteljahr bei denen hohen Eltern, oder denen, die über ihn gesetzt sind, einen Aufsatz eingeben, was er mit ihm bishero tractieret; was er begriffen; wie sich sein Gemüte befindet; was er meynet, wie in einen oder andern Stücken eine bessere Anordnung zu machen, und was dergleichen mehr: worauf dann allezeit ein Examen in Gegenwart einiger Räte muss gehalten, und nach Gutbefinden Erinnerungen und Praemia ausgeteilet werden. Damit man den jungen Herrn auch bey Zeiten ad res agendas (es sind wohl Staatsgeschäfte gemeint) angewöhnet, so pfliget man ihn, wann er die gehörigen Principia erlernet, mit in ein Collegium zu nehmen, und die Praxin der Sachen sehen zu lassen, welches nicht ohne grossen Nutzen seyn wird.“

Noch ist als notwendig
unterricht. „Also muss ein
samkeit erzogen werden, d
pfeget: wiewohl die Cerem
Arbeit seyn muss, weil di
gelehret werden. Zum Exe
Moderation zur Bewegung d
Der Poet nennet dieses maj

Vom Reisen in fremde
muss, dass es allenthalben i
Herr schleppe viel eher frei
aneigne. Wohl soll er mög
sicherlich auch keine kleine

Gar gering sind die Z
sprochen werden. Sie dürfe
nicht ernstlich strafen. Ma
dies, meint der Verfasser, v
aber eine schärfere Strafe n
Fühlung mit dem Rohrstock
Urteil fällen, geschweige de
ziehen. Solche Fälle gehöre
in seiner ersten Jugend der
Vatter, dem Kayser, mit den
straffet werden.“ Das Trib
Hofmeister nicht verhasst w
die Strafe an Ansehen gew

Wie nun aber, wenn
selbst handelt? An besten
fasser recht naiv, komme
mündigen Sohn hinterlasse.
Regeln geben, sondern muss
Hofmeisters anheimgeben.

„Wann nun ein junge
Vierteljahr bei denen höher
eingeben, was er mit ihm b
was er meynet, wie in eine
was dergleichen mehr: wor
gehalten, und nach Gutbefin
den jungen Herrn auch bey
angewöhnet, so pfeget man
legium zu nehmen, und die
Nutzen seyn wird.“

en der Tanz- und Anstands-
zur Höflichkeit und Sitt-
s vornehmlich zu bedienen
genheiten des Hofmeisters
dem Tantzmeister könnte
oll, so gehöret eine grosse
n, noch allzu schläfrig sey.

viel, wiewohl er gestehen
geworden sei. Der junge
genden fremder Höfe sich
n, was in damaliger Zeit

und dem Informator zuge-
asst machen, sie also auch
verächtlich behandeln, und
Zweck nicht verfehlen. Ist
gewöhnlicher Junge engste
einmal ein dahingehendes
die Strafe selbst zu voll-
riss auch Kayser Leopold
und gab sie seinem Herrn
durch den Herrn Vatter ge-
deswegen da, damit der
Eintreten seiner Person

h um unmündige Regenten
rgischen, bemerkt der Ver-
bende Fürst immer einen
hrsmann keine bestimmten
essen und Taktgefühl des

rd, soll der Hofmeister alle
gesetzt sind, einen Aufsatz
e sich sein Gemüte befindet;
Anordnung zu machen, und
genwart einiger Räte muss
theilet werden. Damit man
al Staatsgeschäfte gemeint)
a erlernet, mit in ein Col-
welches nicht ohne grossen

